

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.558.681

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2918/J-NR/2025 betreffend Kopftuchtrend an Österreichs Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Kinder an Österreichs allgemeinen Pflichtschulen tragen ein Kopftuch? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*
 - a. *Wie hoch ist davon der jeweilige Anteil an Volksschulen und Mittelschulen? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*
- *Wie viele Kinder in Österreichs Pflichtschulen tragen eine Vollverschleierung (z.B. Niquab oder Burka?)*
 - a. *Wie hoch ist davon der jeweilige Anteil an Volksschulen und Mittelschulen? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*
- *Wie viele Schulpflichtige in Österreich werden als streng religiös eingestuft? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*
 - a. *Wie viele davon sind islamischen Glaubens? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*
- *Ist Ihnen bekannt, wie viele Schulpflichtige in Österreich als radikal islamistisch eingestuft [sic!] werden können und z. B. Kontakte mit dem IS oder dessen Umfeld hatten?*
 - a. *Falls ja, bitte um Bekanntgabe und Auflistung nach Bundesländern.*

Das Tragen von Kopf- und/oder Körperbedeckungen wird in der aufgrund des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 durchgeführten Datenerhebung nicht erfasst,

sodass keine entsprechenden Statistiken im Bildungsbereich existieren. Weiters sieht die Rechtsordnung keine Einstufung von Schülerinnen und Schülern als „streng religiös“ oder „radikal islamistisch“ vor. Somit liegen auch dazu keine zentralen statistischen Ergebnisse aus der Bildungsdokumentation vor.

Aufgrund des Bundesgesetzes über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit obliegt es den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, bei Vorliegen möglicher Übertretungen nach dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG) einzuschreiten. Entsprechend den parlamentarischen Materialien zählen zu den öffentlichen Gebäuden insbesondere jene Räumlichkeiten, die zu Unterrichts- und Fortbildungszwecken und Verhandlungszwecken verwendet werden.

Weiters ist festzuhalten, dass extremistische Positionen oder Ideologien, die die Regeln und Normen des demokratischen Verfassungsstaates ablehnen, mit der Rechtsstaatlichkeit sowie den bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten nicht vereinbar sind, die durch die Bundesverfassung garantiert werden. Deshalb wird seitens des Bildungsministeriums jeglicher Art von extremistischen Tendenzen entschieden entgegengetreten, unter anderem durch entsprechende Präventionsarbeit im Bildungsbereich. Die Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ bietet ein kostenloses Workshop-Angebot für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und -typen, um sie für die Gefahren radikaler Ideologien zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Gewalt und Radikalisierung zu stärken.

Die geplante Einführung des neuen Unterrichtsfachs „Demokratiebildung“ in der Sekundarstufe I stellt in diesem Zusammenhang eine weitere wichtige Maßnahme dar, um antidemokratischen Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken. Ein wesentliches Element in allen Fällen des Extremismus und der Radikalisierung ist jedenfalls die rechtzeitige und konsequente Einbindung der Polizei.

Zu Frage 5:

- *Gibt es an österreichischen Bildungseinrichtungen Gebetsräume?*
a. Falls ja, wie viele und in welchen? (Bitte um Auflistung nach Bundesländern)

Für den in der Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung liegenden Bundesschulbereich ist festzuhalten, dass in den Raumprogrammen keine „Gebetsräume“ (für welche Konfession auch immer) vorgesehen sind.

Wien, 11. September 2025

Christoph Wiederkehr, MA

